

# Bedingungen für Mitglieder zur Benutzung der Trainingsstrecke des MSC Odenheim e.V. im ADAC

## 1. Bedingungen für das Benutzen der Trainingsstrecke

- Mitgliedschaft beim MSC Odenheim
- ADAC-Mitgliedschaft (folgende Mitgliedschaften werden anerkannt)
  - A1 - Persönliche Mitgliedschaft
  - B4 - Wehrpflichtige und Zivildienstleistende
  - B5 - Erwachsene In Ausbildung
  - K1 - Junior-Mitgliedschaft
  - F1 - Partner- und Familienmitgliedschaft

Erhält der Fahrer von der Vorstandschaft eine Erlaubnis zu Streckenbenutzung, so sind die unter Punkt 2 aufgeführten Helferaktivitäten im laufenden Jahr zu erbringen. Sind bis zum Stichtag 31.07. des laufenden Jahres nicht mindestens 50% der zu leistenden Stunden erbracht, so erlischt die Erlaubnis zur Streckennutzung für den Rest des Jahres. Eine Erlaubnis zur Streckennutzung für das kommende Jahr wird nur erteilt, wenn die zu leistenden Stunden im laufenden Jahr erbracht sind. Ist abzusehen, dass die erforderlichen Stunden nicht geleistet werden können, so sind die Gründe hierfür der Vorstandschaft unverzüglich vorzutragen. Gründe hierfür sind zum Beispiel Auszeiten wegen Studium, Ausbildung, Auslandsaufenthalt, etc. Hier entscheidet dann die Vorstandschaft über die Erlaubnis zur Streckennutzung für das kommende Jahr.

## 2. Bedingungen für die Streckennutzung

### 2.1 Helferaktivitäten

Mitglieder ab 16 Jahren:

- 20 Stunden bei Veranstaltungen
- 15 Stunden bei Arbeitseinsätzen

Bei Besuch von mindestens 5 Monatsversammlungen erhält das Mitglied einen Bonus von 5 Arbeitsstunden.

Mitglieder unter 16 Jahren:

- 10 Stunden bei Veranstaltungen
- 8 Stunden bei Arbeitseinsätzen

Bei Jugendlichen unter 16 Jahre gilt die Elternregelung. Im Zuge dessen sind für maximal ein Kind unter 16 Jahren die Stunden in Summe von den Eltern zu bringen.

### 2.2 Jährliche Streckennutzungspauschale

Für die Nutzung der Strecke wird für aktive Mitglieder ab dem 18. Geburtstag eine Streckennutzungspauschale von 50 € in bar/Sportjahr mit der Abgabe des Haftungsverzichtes fällig.

### 2.3 Pflichtstunden und Einsatz Nichtmitglieder für Mitglieder

Pflichtstunden sind bei den für das aktuelle Jahr von der Vorstandsschaft festgelegten Veranstaltungen zu leisten. Vereinsfremde können jederzeit Stunden für Mitglieder erbringen. Mitglieder können keine Stunden für Mitglieder mit Trainingsberechtigung erbringen, außer Eltern/Großeltern für Ihr Kind/Enkel.

## 3. Fahrerunterstützung für aktive Fahrer des MSC Odenheim

Fahrerunterstützung erhält jedes Mitglied. Nicht unterstützte Veranstaltungen sind Clubcross Veranstaltungen und sogenannte Stoppelcross-Veranstaltungen. Weiter müssen die unter Punkt 2 dieses Schreibens aufgeführten Bedingungen erfüllt sein. Aktive erhalten im ersten Jahr der Mitgliedschaft keine Unterstützung. Wer keine Ergebnisse oder diese zu spät abgibt, erhält ebenfalls keine Unterstützung. Abgabetermin wird vom Sportleiter festgelegt und entsprechend kommuniziert. Die Höhe der Unterstützung legt der Sportleiter zusammen mit dem 1. und 2. Vorstand fest.

## 4. Änderungen

Die Vorstandschaft behält sich das Recht vor, bei Bedarf diese Richtlinien jederzeit zu ändern.  
Die Vorstandschaft des MSC Odenheim e.V. im ADAC, Odenheim 16.06.2018

Mit den oben genannten Bedingungen erkläre ich mich einverstanden.

Ort

Datum

Unterschrift